

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 47-52 (1938-1943)

Artikel: Ziele und Aufgaben des Schweizerischen Landesmuseums und sein Verhältnis zur schweizerischen Volkskunde
Autor: Gysin, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-395298>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ziele und Aufgaben des Schweizerischen Landesmuseums und sein Verhältnis zur schweizerischen Volkskunde

Von F. Gysin

In die Jahre, die der vorangehende Tätigkeitsbericht umfasst, fällt das fünfzigjährige Gründungsjubiläum des Schweizerischen Landesmuseums.¹ Die Gegenwart stimmt nicht zu Festlichkeiten, doch schien wenigstens in bescheidenem Rahmen ein Rückblick und Umblick am Platz. Den Anlass zur Wahl des besonderen Gesichtswinkels bildete eine ziemlich weitgreifende Diskussion, mit der sich die Museumsbehörden zu befassen hatten über die Frage: gehört die Pflege der heimatlichen Volkskunde in den Tätigkeitsbereich des Landesmuseums? Zur Abklärung im Für und Wider der Meinungen wurde eine Orientierung auf breiterer Grundlage gewünscht; sie bildet den Inhalt der nachfolgenden Betrachtung.

Dem Museumsfachmann wird unsere Darlegung nicht viel Neues bieten. Es wäre eine Genugtuung, wenn sie für weitere Kreise einen Ausweis über die Arbeit des Instituts im Dienste der Öffentlichkeit abgeben könnte, und eine Rechtfertigung der Leistungen des Schweizervolkes für sein nationales Museum. Daneben möchte sie die Aufgaben für die Zukunft nennen und die so oft gestellte Frage beantworten helfen: was leistet ein Museum?

Das Sammlungsziel

Das Sammlungsziel des Schweizerischen Landesmuseums ist gesetzlich festgelegt im Gründungsbeschluss:²

„Dasselbe ist bestimmt, bedeutsame vaterländische Altertümer geschichtlicher und kunstgewerblicher Natur aufzunehmen und planmässig geordnet aufzubewahren.“

¹ Beschluss der eidgen. Räte über die Gründung eines schweizerischen Landesmuseums, am 27. Juni 1890.

² Bundesbeschluss betreffend die Errichtung eines schweizerischen Landesmuseums (vom 27. Juni 1890), Art. 2.

Diese äusserst knappe Umschreibung kann anscheinend zu vielfältigen Deutungen Anlass geben. Sie lässt sich in gewissen Grenzen dehnen. Es sind daher die vorhandenen Quellen zu seiner Interpretation heranzuziehen.

Die Botschaft von 1889.³ Die von Bundesrat Karl Schenk verfasste Botschaft führt aus, die Schweiz habe für ihre „geschichtlichen Altertümer und Kunstdenkmäler nicht genügend Sorge getragen“; überall im Ausland werde die „Sammlung und Aufbewahrung bedeutsamer Denkmäler vergangener Epochen der Geschichte und Kultur“ betrieben. Es gelte, „die Erhaltung von Denkmälern schweizerischer Geschichte und schweizerischer Kunstfertigkeit“ durchzusetzen, „Altertümer und Kunstwerke von nationaler Bedeutung“ zu bewahren, die „Erwerbung geschichtlich oder kunstgeschichtlich bedeutsamer vaterländischer Altertümer“ zu ermöglichen. Das zu gründende Museum solle eine „Darstellung der gewerblichen Tüchtigkeit, der grossen geschichtlichen Vergangenheit, der Ehre und des Ruhmes unseres Volkes“ sein.

Es folgt das „Programm für ein eidgenössisches Landesmuseum“. Zweck ist, „ein möglichst vollständiges Bild von der Kultur- und Kunstentwicklung“. Als Inhalt wird genannt:

I.

1. Vorgeschichtliches.
2. Helveto - Gallisches - Etruskisches.
3. Römisches.
4. Alamannisch - Burgundisches.

II.

Mittelalter und Renaissance bis Ende des 18. Jahrhunderts. Den aus dem Mittelalter und den folgenden Jahrhunderten stammenden Gegenständen ist, soweit es sich nicht um abgeschlossene Gruppen handelt, die folgende stoffliche Gliederung zugrunde zu legen:

³ Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Frage betreffend Gründung eines schweizerischen Nationalmuseums, vom 31. Mai 1889.

1. Bauteile und Skulpturen.
2. Kirchliche Kunst.
3. Schatzkammer (Goldschmiedearbeiten).
4. Hausrat, Holzschnitzerei und Möbel.
5. Textile Kunst.
6. Glasmalerei.
7. Keramik.
8. Metallarbeiten.
9. Waffen.
10. Musikinstrumente.
11. Büchereinbände, Buchdruck und graphische Kunst.

III.

1. Einer besonderen historischen Abteilung sollen Erinnerungen aus der Geschichte der Schweiz, bezw. der Kantone zugewiesen werden.
2. Kostüme.
3. Rechts- und Staatsaltertümer. Folter- und Strafinstrumente. Mass und Gewicht. Zunfaltertümer. Siegel. Münzen und Medaillen. Stempel.
4. Historische Gemälde. Stiche und Portraits. Kostümbilder und Autographen.
5. Baumodelle.
6. Raritäten.

IV.

Bibliothek und Handzeichnungen.
Arbeitsräume.

V.

Verwaltungsräume.

In diesem Programm fehlen, vom heutigen Standpunkt betrachtet, die Malerei (es wurde offenbar schon damals das Sammlungsgebiet der Kunstmuseen ausgenommen), ferner Landwirtschaft, Alpwirtschaft, Sitten und Gebräuche, was zur Frage Volkskunde anzumerken ist.

Das Programm enthält andererseits Gebiete, die über den heutigen Sammlungsrahmen hinausgehen: Buchdruck und graphische Künste.

Teil II der Botschaft unterscheidet die Ziele des Landesmuseums von denen der kantonalen und regionalen Museen. Diesen gegenüber, die geographisch und zeitlich auf Teilgebiete der Schweiz beschränkt sind, soll das Landesmuseum „ein allgemeines, das Ganze umfassendes, zusammenhängendes und übersichtliches Bild schweizerischer Geschichte und Kulturentwicklung geben“. Ziel ist „ein allgemeines schweizerisches Museum, umgeben von einem Kranz kantonaler Spezialsammlungen, in welchen die Geschichte einzelner Teile des Landes oder die Kulturentwicklung einzelner Epochen sich in besonderer Weise repräsentiert findet“.

„Das Ganze umfassend“ ist also zweifellos zeitlich und geographisch gemeint, nicht im Sinne einer universalen Darstellung, wie das ja auch aus dem oben zitierten Programm zu ersehen ist.

Weitere in der Botschaft genannte Ziele sind, „das Schweizerisch-Vaterländische in seinem Gefühl und Bewusstsein lebhaft zu erregen“ und „ein möglichst vollständiges und kontinuierliches Bild der vaterländisch-politischen Geschichte zu geben“. Hier wird als wichtiges Element der Begriff der chronologischen Entwicklung eingeführt. Diese Formulierung kann auch auf das heutige Gebiet der Volkskunde angewendet werden, was festgehalten sei.

Endlich wird das Ziel nochmals in anderer Formulierung genannt. Das Landesmuseum soll sein:

„die Verkörperung des nationalen Gedankens;
das grosse Bilderbuch der schweizerischen Geschichte;
eine vornehme Pflanzstätte von Tatkraft und Freiheitsliebe für unsere Jugend;
das wissenschaftliche Centrum für sämtliche archäologische, historische und antiquarische Forschungen in dem ganzen Gebiet der Schweiz;
der Tempel, den wir zu Ehren der Arbeit unserer Väter auf dem Schlachtfelde wie in der Werkstatt errichten;
die Vereinigung des Besten, was in Ost, West, Nord und Süd des Landes seit Jahrhunderten geschaffen wurde, eine unerschöpfliche Quelle der Belehrung und Anregung für unsere Gewerbe und Handwerke.“

Aus dieser Aufstellung ist festzuhalten: das wissenschaftliche Zentrum ist nicht verwirklicht worden. Lebendig aber bleiben die Postulate: „die Vereinigung des Besten“ (Einführung des wichtigen Begriffes der Qualität) und „Anregung für Gewerbe und Handwerk“.

Endlich wird gesagt: „Ein ins Einzelne gehendes Programm in den Beschluss aufzunehmen, schien uns nicht passend, da innerhalb des allgemeinen festen Rahmens einer gewissen Beweglichkeit Raum gelassen werden muss.“ Damit ist die Möglichkeit für spätere Entwicklungen gegeben.

Aus dem ganzen Text der Botschaft ergeben sich einige Hauptbegriffe, die im Folgenden untersucht werden, nämlich Geschichte, Kunstgewerbe, chronologische Darstellung, Qualität.

Die Volkskunde wird in der Botschaft unter diesem Namen nicht erwähnt. Dies ist erklärlich, weil der Begriff damals noch wenig verbreitet war, obwohl schon 1858 Heinrich Riehl Namen und Sache in die deutschsprachige Literatur eingeführt hatte und seit 1846 der Begriff „folklore“ in der englischen Literatur gebräuchlich war.

Die Botschaft liesse die Einbeziehung der Volkskunde in das Arbeitsgebiet des Landesmuseums möglich erscheinen, richtet sich aber mit Nachdruck auf Geschichte und Kunstgewerbe.

Das Raumprogramm von 1906 wurde für die damals geplante Erweiterung durch Prof. J. Zemp aufgestellt. Zu dieser Zeit war bei uns die Volkskunde durchaus bekannt. 1904 hatte Basel die volkskundliche Abteilung Europa seiner Sammlung für Völkerkunde gegründet.

Das Raumprogramm hält sich in allen Teilen an den heute üblichen Rahmen und umfasst keine systematische Abteilung Volkskunde.

Leihgaben an die Universität Zürich. Nach einem grundsätzlichen Beschlusse seiner Kommission gab das Landesmuseum 1929 einige Gegenstände volkskundlichen Charakters an die Sammlung für Völkerkunde der Universität Zürich als Leihgaben ab. Sie umfassen Landwirtschaft, Milchwirtschaft, Alpwirtschaft, Gefässe, Masse, Tesseln, ländliches Handwerksgerät und Masken.

Das Raumprogramm von 1940 bildet die Grundlage für die heute projektierte Erweiterung des Landesmuseumsgebäudes.

Es wurde von der Direktion im Auftrag der Kommission aufgestellt und mit Prof. J. Zemp in allen Einzelheiten durchberaten.

Es enthält historische Zimmer, Steinplastik, Möbel, Textilien, Goldschmiedearbeiten, Keramik, Kleinkunst, Trachten und Zubehör, Zinn, Glas, Bronze, Musikinstrumente, Kirchenggerät, Burgenfunde, kulturgeschichtliche Reihen, Staats- und Rechtsaltertümer, Kriegsgeschichte der Schweiz.

Historisch betrachtet ist das Sammlungsziel also stets mit grosser Konsequenz im Sinn des Bundesbeschlusses von 1890 interpretiert worden. Grundsätzliche Forderungen und Ankaufspraxis stimmen überein.

Das Landesmuseum enthält heute eine Reihe von volkskundlich interessanten Gegenständen, aber auch nicht einmal die Ansätze zu einer systematischen volkskundlichen Abteilung.

Der historischen Betrachtung des Sammlungszweckes folgt die systematische.

Das Geschichtsbild. Das Landesmuseum hat nach Gesetz ein Geschichtsbild der Schweiz zu geben. In dieser Hinsicht trifft sich sein Programm mit dem der historischen Museen, ohne sich aber damit zu decken, wie später auszuführen ist. Der Typus des historischen Museums ist wohl am klarsten 1907 formuliert worden von Otto Lauffer.⁴ Er wollte der damaligen Vermengung von historischen und kunstgewerblichen Museen steuern (die freilich in der Schweiz noch nicht aufgehört hat) und trennt deshalb sein Gebiet von dem des Kunstgewerbemuseums, das „zum guten Geschmack erziehen“ soll und vom Kunstmuseum. Das historische Museum soll „lehrhaft“ sein, also Anschauung historischer Zustände und Entwicklungen vermitteln. Lauffer gibt ein seither fast klassisch gewordenes Einteilungsschema mit folgenden Hauptkapiteln: Familialaltertümer, Hausaltertümer, Staats- und Gemeindealtertümer, Rechtsaltertümer, kirchliche Altertümer, wissenschaftliche Altertümer, Kriegsaltertümer. Wesentlich ist, dass bei dieser strengen Systematik keinerlei volkskundliche Gesichtspunkte erscheinen. Lauffer scheidet also streng Historisches Museum von Volkskundemuseum.

Als logisch durchgeführter Versuch eines Museumssystems für ein ganzes Land (das freilich nicht in die Praxis übergeführt worden ist), kann für uns wichtig sein der „Rapport der Reichskommission für die Reorganisation des holländischen

⁴ Das Historische Museum (Museumskunde, Band III, 1907, S. 1 ff.).

Museumswesens“.⁵ Er will für Holland folgende Museen: 1. Allgemeines Kunstmuseum, 2. Kunstgeschichtliche Sammlung, 3. Niederländisches historisches Museum, 4. Ethnographisches Museum. Das Niederländische historische Museum soll drei Abteilungen enthalten: 1. die Historische Sammlung in Amsterdam, 2. die Vor- und frühgeschichtliche Sammlung in Leyden, 3. die Volkskunde-Sammlung in Arnhem, wo sich bereits ein Freiluftmuseum befand. Die Historische Sammlung soll an Zustände, Ereignisse und Personen der Geschichte erinnern und Kenntnis und Liebe für die Vergangenheit fördern. Neben dem Historischen Museum können Spezialsammlungen bestehen bleiben wie die für Medizingeschichte, Zeitmesskunde, Heereskunde, Rechtskunde, Schiffahrt. Die Aufstellung der Historischen Sammlung soll in parallelen Reihen kulturgeschichtlich und politisch angeordnet sein.

Es ist festzuhalten, dass hier die Volkskunde im Rahmen des Historischen Museums erscheint, dass sie aber ohne Nachteil von der eigentlichen historischen Sammlung örtlich getrennt werden kann; das umso leichter, als ja auch das Aufstellungsprinzip der beiden Abteilungen notgedrungen verschieden sein muss.

Die Anwendung dieser Beispiele würde für das Landesmuseum bedeuten: es muss mit allem Nachdruck historisch aufschlussreiche Gegenstände sammeln, die also Ereignisse, Zustände, Entwicklungen illustrieren. Es muss dabei vor allem die allgemein schweizerischen, nicht nur die lokal wichtigen Stücke erwerben, wozu die Bestimmungen der Botschaft von 1889 zu vergleichen sind: „Es wird dabei auch manche Gegenstände erwerben, welche mehr in die eine oder andere der kantonalen Sammlungen passen, und wird dafür aus diesen vielleicht anderes erhalten, was zur Ausfüllung seines Rahmens gehört“, und ferner der „Konkurrenzartikel“ aus dem Bundesbeschluss von 1890⁶: Das Landesmuseum „tritt gegenüber den öffentlichen Altertumssammlungen in den Kantonen nicht als Konkurrent auf, wenn es sich um Gegenstände handelt, welche vorwiegend kantonale Bedeutung haben oder nicht zur Ergänzung der eidgenössischen Sammlungen notwendig sind“. Wesentlich ist also,

⁵ Rapport der Rijksc commissie van advies in zake reorganisatie van het Museumswezen hier te lande, 's-Gravenhage, Juli 1921.

⁶ (Art. 4, Al. 2).

dass das Landesmuseum nicht einfach ein Historisches Museum mehr neben den schon bestehenden wird.

Ganz besonders ist zu betonen, dass es sich für das Landesmuseum nicht nur um eine blosse Aneinanderreihung von Gegenständen handeln kann, sondern um die Herstellung eines klar übersichtlichen Entwicklungsbildes, was wohl museal eine der schwierigsten Aufgaben bedeutet. Kurz, das Museum soll „belehrend“ und „erhebend“ sein, im Sinne der Stärkung des Heimatgefühls.

Das Kunstgewerbe. In deutlichem Gegensatz zum Idealtypus des Historischen Museums fordert der Gesetzgeber für das Landesmuseum die gleichberechtigte Pflege des Kunstgewerbes. Die Forderung ist ohne weiteres verständlich, weil die Schweiz kein gesamtschweizerisches Kunstgewerbemuseum besass noch auch heute besitzt. Die kantonalen Museen enthalten wohl viel bedeutsames Kunstgewerbe, aber vorwiegend unter historischem Gesichtspunkt gesammelt und dann jeweils fast nur lokale Dinge. Daneben gibt es mehrere Kunstgewerbemuseen als Lehrsammlungen an Gewerbeschulen. Die Aufgabe des Landesmuseums ist also offenbar die, alle für ein Gesamtbild der Schweiz kennzeichnenden kunstgewerblichen Gattungen zu zeigen und zu koordinieren.

Für Kunstgewerbemuseen bestehen mehrere Darstellungsarten; am beliebtesten ist die technologische, die gewissermassen die Bewältigung der verschiedenen Rohmaterialien und die Besonderheiten der entsprechenden Techniken zeigt. Ginge das Landesmuseum so vor, so ergäbe sich ein zweigeteiltes Museum (historisch und kunstgewerblich), was sicher nicht beabsichtigt ist. Also kommt auch für das Kunstgewerbe als Darstellungsart nur die entwicklungsgeschichtliche in Frage, die zeigt, welche Zweige zu jeder Zeit geblüht und welche für eine bestimmte Zeit bezeichnend gewesen sind.

Auch hier muss das bedeutsame, charakteristische Stück gesammelt werden: die Spitzenleistung, in der sich das Streben am vollkommensten verkörpert.

Dass diese Betrachtungsweise der volkskundlichen diametral entgegengesetzt ist, wird später zu zeigen sein.

Geschichte und Kunstgewerbe. Ist nun diese — museal ungewöhnliche — Zusammenstellung von Geschichte und Kunstgewerbe nur als zufällige Forderung der Gründungszeit zu be-

trachten, oder besteht ein gemeinsamer Oberbegriff, der sie beide eint?

Zweifellos besteht der Oberbegriff. Er ist ausgedrückt in dem, freilich zeitbedingten, Ausdruck „vaterländisch“ des Gesetzestextes von 1890. Geschichte und Kunstgewerbe sind die beiden Äusserungen oder Aspekte der geistig-materiellen Produktion, die neben Kunst, Literatur, Musik am eindeutigsten eine nationale Form gefunden haben. Ein Geschichtsdokument wird zudem oft ein kunstgewerbliches Erzeugnis sein, und umgekehrt; für die Frühgeschichte sind sie nahezu identisch. Geschichte und Kunstgewerbe stehen nach ihrem Ausdruckswert für die nationale Vergangenheit in enger Verbindung.

Die Befürworter und Gründer des Landesmuseums erkannten klar, dass eine Vereinigung von geschichtlichen und kunstgewerblichen Zeugnissen ein Bild nationaler Eigenart von einer seltenen Geschlossenheit abgeben müsste. Dass sie damit eine sehr schwierige museale Aufgabe stellten, ist ein anderes Kapitel. Nichts spricht aber stärker für die Richtigkeit ihrer Vision, als dass das Landesmuseum heute, in unvollkommener musealer Gestalt so überzeugend und stark auf den unvoreingenommenen Besucher wirkt, dass Kritiken an seiner Form nur selten laut werden.

Die chronologische Darstellung. Wir hielten dieses Postulat als einen der Hauptpunkte aus der Botschaft von 1889 fest. Obwohl logisch mit dem Begriff des Geschichtsbildes verknüpft, ist es nicht selbstverständlich; wir sahen es am Beispiel des Kunstgewerbes. Sollen aber Geschichte und Kunstgewerbe vereint gezeigt werden, so ist die Forderung unumgänglich. Nur die streng chronologisch aufgebaute Darstellung wird — aus der Ur- und Frühgeschichte entwickelt — das Gesamtbild überhaupt verständlich machen. Eine Gliederung nach Landesteilen etwa, oder nach Sprachgebieten, ergäbe zweifellos ein interessantes Bild, würde aber gerade das Wesentliche, das „Vaterländische“, verfehlen, das augenfällige Aufzeigen der Entstehung und Entwicklung des Begriffes Schweiz. Ein regional aufgebautes Landesmuseum wäre wohl europäisch, nicht aber schweizerisch interessant.

Selbstverständlich kann diese Forderung nicht verwechselt werden mit einer zwangsmässig vorgeschriebenen Verpflichtung zu einem chronologischen „Rundgang“. Wer das entwicklungsgeschichtliche Bild aufsuchen will, muss es finden können, nicht mehr.

Es ergibt sich also mit aller Folgerichtigkeit für das Landesmuseum das Prinzip der Chronologie, des „Längsschnitts“.

Die Qualität. Ebenso wichtig ist die Forderung nach der Qualität, dem „Bedeutsamen“ im Sprachgebrauch des Bundesbeschlusses von 1890. Der Begriff ist nicht gleichbedeutend mit „künstlerischer“ Qualität. Ein wichtiges Geschichtszeugnis kann künstlerisch unbedeutend sein, nicht aber das kunstgewerbliche Gegenstück. Das Prinzip der Auslese der Sammlungsobjekte nach ihrem qualitativ hochstehenden Zeugniswert ist aber geradezu ausschlaggebend für das Landesmuseum, weil dieses vor allem dadurch seine Berechtigung neben den regionalen Sammlungen erhält. Wiederum ist „das Ganze“, die Gesamtheit des schweizerischen Kultur- und Geschichtskreises, stets zu berücksichtigen. Non multa sed multum. Das erstrebenswerte Sammlungsobjekt ist immer dasjenige, das für die betreffende Gattung (Kunstgewerbe) oder für die betreffende Zeit (Geschichte) den höchsten, sprechendsten Ausdruckswert besitzt.

Endlich darf nicht übersehen werden, dass das Prinzip der Auslese auch Klarheit darüber voraussetzt, welches in jeder Zeit, in jeder kulturellen Strömung die treibenden Kräfte, die vorwärtstragenden Schichten, gewesen sind. „Schichten“ ist dabei nicht sozial gemeint, sondern als Bezeichnung der Milieux, Gruppen, Individuen, die durch neue Konzeptionen im geschichtlichen wie künstlerischen Sinne schöpferisch gewirkt haben. Wo immer solche Kräfte und ihre Träger erkennbar werden, sind die für sie bezeichnenden Erinnerungsstücke auszuwählen und zu erwerben, nicht aber nur die Mitläufer und Begleiterscheinungen.

Kommen wir nach diesem historischen und systematischen Überblick auf die Formulierung des Sammlungsziels im Bundesbeschluss von 1890 zurück:

„Bedeutsame vaterländische Altertümer geschichtlicher und kunstgewerblicher Natur aufzunehmen und planmässig geordnet aufzubewahren“,

so muss festgestellt werden, dass sich die Formel durch höchste Prägnanz auszeichnet. Jedes Wort ist sinnvoll verwendet und enthält ein Maximum von Bedeutung. Die Formel erscheint bei aller lapidaren Kürze meisterhaft redigiert und darf noch heute als massgebend angesprochen werden.

Ist das Ziel erreicht?

Gibt das Landesmuseum heute nach dem Ausdruck der Botschaft „ein allgemeines, das Ganze umfassendes, zusammenhängendes und übersichtliches Bild schweizerischer Geschichte und Kulturentwicklung“?

Regional gesehen. Sind im Landesmuseum alle Landesteile so gleichmässig vertreten, dass der Betrachter ein homogenes, objektives Bild ohne falsche oder willkürliche Akzente vor sich hat?

Eine Übersicht über den Anteil der heutigen Kantone am mittelalterlichen und neueren Sammlungsgut des Museums zeigt, dass Zürich ausgesprochen dominiert. Das ist wegen der deponierten zürcherischen Sammlungen selbstverständlich und auch richtig, da ja Zürich neben dem Landesmuseum keine eigene kantonale historische Sammlung aufbauen kann. Es folgen in ziemlich weitem Abstand Zug und Appenzell, schwächer Schaffhausen, Aargau, Thurgau, dann Luzern, St. Gallen und Genf. Die übrigen Kantone sind sehr schwach, Glarus und Tessin ganz ungenügend vertreten. Auffallend ist das Fehlen einer sinngemässen Gruppierung. Weder die geschichtlich so wichtige Innerschweiz noch die kulturell richtungsweisenden Stadtkantone erscheinen als gleichmässig dargestellte Gruppen.

Für das Gebiet der Urgeschichte ist die Lagerung völlig verschieden. Zürich überwiegt nicht so stark, dagegen folgt in kleinem Abstand der Aargau, dann kommen diesmal Tessin und Solothurn, darauf Schaffhausen und Neuenburg; der Rest ist ungenügend, ja Uri, Glarus, Appenzell gehen ganz leer aus. Wiederum fehlt eine sinnvolle, durch die wirklichen Besiedlungsverhältnisse gerechtfertigte Gruppierung.

Die Schlussfolgerungen sind klar. Das heute bestehende Kulturbild wird den wirklichen historischen Verhältnissen nicht gerecht. Die eingangs gestellte Frage ist vom regionalen Standpunkt mit Nein zu beantworten.

Geschichtlich gesehen. Ist der geschichtliche und kulturelle Längsschnitt, den das Landesmuseum heute in seinen Sammlungen zeigt, ein getreues Abbild der historischen Wirklichkeit, liegen die Akzente richtig? Bei der Beantwortung ist keine Rücksicht darauf genommen, dass in Erwartung der baulichen Erweiterung grosse Bestände magaziniert sind; sie gelten als vorhanden.

Die urgeschichtliche Sammlung des Landesmuseums besitzt ein hervorragend schönes und umfassendes Material. Sie bietet, selbst mit den eben gemachten regionalen Einschränkungen, in der Schweiz das beste Gesamtbild. Dass einzelne kantonale oder lokale Museen bestimmte Fundgruppen noch besser zeigen, ist kein Mangel.

Für die Römerzeit liegen die Verhältnisse nicht so günstig. Das Landesmuseum besitzt gute Originale und ergänzt sie durch Nachbildungen zu einem ziemlich abgerundeten Bild, doch geben hier die Sammlungen der Römerstätten (Brugg, Avenches, Basel für Augst) wesentlich eindrucksvollere Darstellungen.

Die Völkerwanderungszeit kommt gut zur Anschauung.

Fast gänzlich fehlt das Material für die Übergangszeit zur romanischen Epoche. Trotzdem hier die Denkmäler überhaupt selten sind, läge die Herstellung eines vollständigeren Abbildes im Bereich der musealen Möglichkeiten.

Ziemlich ungleichmässig figuriert das Mittelalter. Die künstlerischen und kunstgewerblichen Sammlungen (vorab die Holzplastik) sind zum Teil prachtvoll, bedürfen aber der Ergänzung (z. B. Goldschmiedekunst). Die Reihen zur materiellen Kultur müssen ebenfalls vervollständigt werden. Freilich sind entsprechende Stücke nur mehr schwer auffindbar und der Vorsprung einiger bodenständig gewachsener Sammlungen (Bern, Basel) dürfte nie einzuholen sein.

Renaissance und Barock stellen sich gut dar; die Sammlungen sind reich und enthalten sehr zahlreiche Spitzenstücke, doch fehlen auch hier nicht die Schwächen (z. B. Plastik, im Gegensatz zur Gotik; Renaissance der Westschweiz). Unvergleichlich sind die Serien der Glasmalerei, Keramik, Wohnräume, Textilien, Zinn u. a. m.

Dass das 18. Jahrhundert und der Anfang des 19. viel besser vertreten sind, als heute erkennbar, wird erst das erweiterte Museum zeigen. Immerhin gibt es wesentliche Lücken (Empire) und die vorhandene Qualität ist, mit Ausnahme der Keramik, nicht ganz vom Rang der Eleganz jener Zeiten.

Von Spezialsammlungen seien erwähnt die Münzen- und Medaillensammlung, die unbestritten den ersten Rang in unserem Land einnimmt und die Waffen- und Uniformensammlung, deren erster Teil zwar typenmässig an vorderster Stelle steht, doch so, dass das zürcherische Material erdrückend einseitig dominiert, während wiederum die Uniformen tadellos vertreten sind.

Die diesem Abschnitt vorangestellte Frage darf also günstiger beantwortet werden als im regionalen Teil, doch sind auch hier die Lücken und Schwächen offensichtlich und die zu lösenden Aufgaben zahlreich.

Qualitativ gesehen. Enthalten die Sammlungen des Landesmuseums in allen Teilen und proportional richtig verteilt diejenigen Objekte, die geeignet sind, Höhepunkte einer Epoche oder eines bestimmten Gebietes richtig darzustellen?

Die beiden vorigen Abschnitte enthalten Wesentliches zur Beantwortung und eine Aufzählung im einzelnen dürfte sich erübrigen. Selbstverständlich fehlen aber auch bei zahlenmässig umfangreichen Serien sehr oft die eigentlich wünschbaren Spitzenstücke. Es gehört zum Reizvollsten, aber auch zum Wichtigsten im Sinne des Sammlungszieles, die vorhandenen Serien durch die Erwerbung von Hauptwerken immer wieder zu verbessern. Ja, es sollte sich die Ankaufspolitik immer mehr gerade dieser Aufgabe annehmen, ganz im Gegensatz zur rein quantitativen Vermehrung der ohnehin sehr grossen Sammlung.

Die Frage kann nicht bejaht werden; die Aufgabe bleibt ständig bestehen.

Die ideale Zusammenstellung der Sammlungen des Landesmuseums wird sich nie erreichen lassen. Sie müsste eine systematische Plünderung der schönsten kantonalen Museen zur Voraussetzung haben, was weder durchführbar noch wünschbar wäre. Selbst der in den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehene Austausch von Hauptstücken mit kantonalen Sammlungen wird selten und schwer erreichbar sein. Überdies soll ja das Landesmuseum seinerseits auch die kantonalen Sammlungen unterstützen. Dies führt zur Betrachtung einiger besonderer Faktoren.

Konkurrenz. Nach den gesetzlichen Bestimmungen soll zwischen Landesmuseum und anderen Museen keine Konkurrenz stattfinden, und es ist zu sagen, dass sich diese Forderung in der Praxis durchgesetzt hat und dass zwischen den Museen die besten Beziehungen bestehen. Die Folge ist freilich sehr oft ein Verzicht des Landesmuseums in wichtigen Dingen. Es wird nicht nur bei fast jeder Erwerbung im Konkurrenzfalle dann zurücktreten müssen, wenn der betreffende Gegenstand eminente lokale Bedeutung hat, sondern wird sogar die regionalen Museen auf

solche Gelegenheiten aufmerksam machen müssen. Spitzenstücke aus anderen Landesteilen wird es namentlich dann erwerben können, wenn beim regionalen Museum Mittel oder Interesse fehlen oder wenn das Stück gleichzeitig für mehrere Kantone oder Städte Wichtigkeit hat.

Heimatschutz und Denkmalpflege. Mit dem wachsenden Verständnis für die Wichtigkeit einer geordneten Gesetzgebung über den Denkmalschutz in den Kantonen wachsen die Schwierigkeiten für die Erwerbungs politik des Landesmuseums. Wohl wenden sich Denkmalschutz und Heimatschutz vor allem den immobilien Denkmälern, den Bauwerken, zu, aber auch die wichtigen mobilen Stücke müssen begreiflicher Weise vor Abwanderung behütet werden, und selbst der Privatbesitz wird aufmerksamer beobachtet. Die Richtigkeit dieser Bestrebungen kann vom Landesmuseum nicht bestritten werden, ja, es muss sie geradezu unterstützen. Es wird also sein Augenmerk in steigendem Masse dem ausländischen Angebot zuwenden und wird als zweiten Ausweg immer öfter die Erwerbung unerreichbarer aber unentbehrlicher Stücke in Nachbildungen wählen, oder sie vorübergehend in Wechselausstellungen zeigen.

Ausgrabungen. War es früher ohne grosse Schwierigkeiten möglich, in anderen Kantonen eigene archäologische Ausgrabungen des Landesmuseums durchzuführen oder aus auswärtigen Grabungen Fundkomplexe zu erwerben, so sind heute auch hier die Kantonsgrenzen viel stärkere Hindernisse geworden. Der Kanton will sich, zunächst mit Recht, die Ergebnisse der Forschung im eigenen Gebiet wahren. Es muss aber eine der wichtigsten Aufgaben sein, neben diesem Prinzip ein zweites durchzusetzen: fast bei jeder Grabung, überall da nämlich, wo es sich nicht um ein unteilbares Einzelobjekt (z. B. eine römische Villa) handelt, ist es grundsätzlich möglich, charakteristische Fundkomplexe auszuscheiden, ohne das Gesamtbild zu fälschen. Solche Gruppen muss das Landesmuseum zu erwerben suchen, sei es käuflich, sei es als Gegenleistung gegen Beratung oder Mithilfe (z. B. Konservierung wichtiger Funde). Das Landesmuseum muss also die Anerkennung des Grundsatzes durchsetzen, dass es im Hinblick auf das Ganze Recht und Pflicht hat, sein Material aus allen Landesteilen zu beziehen, ja, dass die Kantone ein Interesse daran haben, die zentrale Sammlung zu fördern, um ein wirkliches Abbild schweizerischer Kultur entstehen zu lassen.

Ein Überblick über die heute in der Schweiz bestehenden Museen zeigt, dass das Landesmuseum in seinem ursprünglichen Anspruch, „ein möglichst vollständiges Bild von der Kultur- und Kunstentwicklung“ zu geben, vielfach begrenzt ist durch eine verhältnismässig grosse Zahl von Spezialmuseen. Scheiden nämlich von vornherein die Literatur und die „grosse“ Kunst aus, so ist das nicht so selbstverständlich für Graphik (Kupferstichkabinette), Schützenwesen (Schützenmuseum Bern), Post (Postmuseum Bern), Apothekenwesen (Apothekenmuseum Basel), Handel, Industrie, Verkehr (Verkehrshaus Zürich). Andere Sammlungen tangieren das Landesmuseum zum Teil sehr nahe (Hygiene, Medizin, Alpenkunde, Blindenwesen) oder überschneiden geradezu sein Sammel- oder Interessengebiet (Musée militaire in Morges). Auf allen diesen Grenzgebieten wird nur eine kollegiale Verständigung von Fall zu Fall Abklärung bringen und Doppelspurigkeiten vermeiden helfen.

Indessen ist diese enge Umlagerung des Sammlungsgebietes durchaus nicht einseitig als Nachteil zu empfinden. Sie spornt dazu an, die eigentlichsten und wichtigsten Interessen des Landesmuseums immer schärfer abzugrenzen, nicht in die Breite zu schweifen, aber auf dem als eigenstes Gebiet erkannten Kreis das Beste und Vollkommenste zu leisten. Darin lässt sich immer deutlicher der eigentlichste Sinn der Tätigkeit des Landesmuseums erkennen.

Das Ziel ist also keineswegs erreicht. Auf dem nun klarer erkannten Weg harren der Aufgaben mehr als genug.

Museumsaufgaben

Erwerbungs politik. Aus obiger Darstellung ergeben sich deutlicher die Leitsätze für die Erwerbungs politik.

Noch etwas weiter führt eine letzte Überlegung auf diesem Gebiet. Obwohl der Gedanke des Denkmalschutzes an Wichtigkeit gewonnen hat, sind wir von seiner vollständigen Verwirklichung noch weit entfernt. Schliessen sich allmählich die Grenzen der Kantone, so sind die Landesgrenzen — selbst im Krieg! — offen und es ist heute noch ohne allzu grosse Schwierigkeiten möglich, wertvolles schweizerisches Kulturgut ins Ausland zu

bringen. Frühere Bestrebungen zur Einführung eines eidgenössischen Kunstschutzgesetzes (Motion Dietschi im Ständerat) sind bekannt; sie sind nicht verwirklicht worden. Die Diskussion über diese Frage gehört nicht hierher, aber es kann keinem Zweifel unterliegen, dass ihr das Landesmuseum im weiteren Bereich seiner Erwerbungspolitik nicht gleichgültig gegenüberstehen kann. In welcher Form sich immer die Frage nach dem Schutz unserer Kulturgüter vor Verschleppung stellen wird, muss sie das Landesmuseum zum mindesten aufmerksam verfolgen, wenn nicht initiativ eingreifen.

Neben diesen „defensiven“ Kunstschutz tritt der „offensive“. Wo sich schweizerisches Kunstgut im Ausland findet, wird das Landesmuseum die Möglichkeiten einer Rückerwerbung bedenken müssen und zugreifen, wo die Erwerbung ohne weiteres möglich ist, Wege suchen, wo sie — im Fall von öffentlichem Besitz — zunächst unmöglich scheint.

Erziehung. Die Aufgabe eines Museums erschöpft sich nicht mit der zweckmässigen Vermehrung und der sinnvollen Aufstellung seiner Sammlungen und im Falle des Landesmuseums wäre auch der Wille des Gesetzgebers damit nicht erfüllt. Die Erfahrung lehrt, dass dem grossen Publikum der Sinn auch eines vollkommen ausgestatteten Museums nur schwer zugänglich ist. Eine Vermittlung durch das geschriebene oder gesprochene Wort ist unentbehrlich. Hilfsmittel sind die Führungen und geeignete gedruckte Führer, die nicht nur eine Aufzählung des Sammlungsgutes enthalten, sondern eine leicht lesbare Darlegung der Absichten der musealen Darstellung.

Weiter geht die Forderung der Botschaft von 1889, das Landesmuseum müsse sein „das grosse Bilderbuch der Schweizergeschichte; eine vornehme Pflanzstätte von Tatkraft und Freiheitsliebe für unsere Jugend“. Wie ist die Forderung zu erfüllen? Durch unmittelbare Anschauung wohl kaum; wiederum ist das aktive Eingreifen der Museumsleitung nötig. Es braucht Takt, um in Führungen und Vorträgen zu diesem Thema nicht ins Leere zu reden, in eine von den Fragen des Alltags weit entfernte „*laus temporis acti*“ zu verfallen und doch ist es möglich, da und dort eine Lehre, die sich aus der Betrachtung vergangener Zustände ergibt, sinnfällig und überzeugend herauszuheben. Führungen mit Soldaten (das ideale, weil durchschnittlich „museal unverbildete“ Publikum) oder Diskussionsstunden mit Jugendlichen

haben gezeigt, dass sich aus ständigen Parallelen zwischen der am Museumsgut illustrierten Vergangenheit und den Gegenwartsproblemen Begriffe wie Demokratie, Freiheit, Wehrhaftigkeit, geistige Selbstbehauptung, wirtschaftliche Selbständigkeit, Lebensstandard, Ehrlichkeit des Handwerks usw. verständlicher, greifbarer entwickeln lassen als etwa in der Zeitungsdiskussion. Auch kann die Museumserklärung Grundbegriffe der staatsbürgerlichen Erziehung in einleuchtender Weise aus den geschichtlichen Wurzeln ableiten. Notwendig ist selbstverständlich, dass der Führende zum eigenen Nachdenken anregt, nicht seine privaten Überzeugungen verkündet. Zur Darstellung schweizerischer Eigenart, etwa vor Ausländern, bildet vollends eine Sammlung wie das Landesmuseum einen geradezu idealen Kommentar.

Noch schwieriger ist ferner eine andere Forderung der Botschaft von 1889 zu erfüllen: „eine unerschöpfliche Quelle der Belehrung und Anregung für unsere Gewerbe und Handwerke“.

Die Verwendung der Museen als Förderer des modernen Kunstgewerbes ist ein altes Postulat, doch sind die Erfolge gering. Wird das Museum als Vorbildersammlung betrachtet und regt es zum reinen Kopieren an, so ist der Weg falsch gewählt, denn keine Wiederbelebung alter Stile hat je neues Leben geweckt. Kopierarbeit lässt sich zwar nicht verbieten, aber sie absichtlich zu fördern wäre sinnlos: auch die am Landesmuseum noch immer betriebene Kopistentätigkeit führt fast stets nur zu geistloser, zeitfremder Imitation. Der fruchtbare Weg führt in ganz andere Richtung. Gelingt es, dem begabten Betrachter erkennbar zu machen, dass die Grundlagen des alten Kunsthandwerks, also genaueste Materialerfahrung, Ehrlichkeit der Technik, jahrelange Selbstdisziplin, Erfindungsgabe usw. zeitlose Vorbedingungen sind, Formen, Stile, Ornamente dagegen stets vergänglich, dass nur das Schöpferische, nie die Nachahmung zum Kunstwerk führt, dann ist freilich die Verständigungsbasis gefunden und die Betrachtung des Alten kann fruchtbar werden. Führungen durch Kunstgewerbler, die dem Alten nicht verschrieben sind, es aber zu verstehen und zu respektieren wissen, haben sehr gute Ergebnisse gebracht; der Kontakt mit einer modern gerichteten Kunstgewerbeschule ist auszubauen.

Endlich ist zum Thema „Geschmackserziehung“ noch die Erziehung zur Freude am Alten zu erwähnen. Hier liegt ein prachtvolles Arbeitsfeld für das Museum. Es gilt auch hier, am

besten durch das gesprochene Wort, den Sinn für Qualitätsunterschiede zu schulen, Merkmale der Echtheit aufzuzeigen, zur stillen, intensiven Betrachtung anzuregen, zum selbständigen Urteil zu führen und vieles andere mehr.

Die erzieherische Arbeit bietet ein weites Feld; sie ist bei uns zweifellos noch zu wenig beachtet. Bedenken wir, dass etwa bei amerikanischen Museen, durchaus mit Recht, ein eigener Beamtenstab für diese Aufgaben zu den Selbstverständlichkeiten gehört, während bei uns der wissenschaftliche Stab sie als „Nebenarbeit“ betreut, so erkennen wir leicht, welche Aufgaben noch vor uns liegen.

Wissenschaft. Wir können zunächst eine Reihe von internen Aufgaben als selbstverständlich nur aufzählen, ohne ihre Bedeutung näher zu begründen: Erhaltung des Sammlungsgutes durch Konservierung und Restaurierung; seine Verzeichnung durch Katalogisierung, Registrierung nach den verschiedensten Gesichtspunkten, durch Photographie usw.

Diese bekannten Aufgaben figurieren hier deshalb unter dem Titel „Wissenschaft“, weil ein führendes Museum sich nicht damit begnügen kann, alte Rezepte laufend anzuwenden, sondern selbständig, im Kontakt mit der technischen Forschung, an der Ausarbeitung immer besserer und verfeinerter Methoden mitarbeiten wird. Dies setzt auch längere Experimentierarbeit voraus, da alle Methoden auf ihre Dauer und Unschädlichkeit geprüft werden müssen. Überdies arbeitet das Museum nicht nur für den eigenen Bedarf; es wird für kleinere Institute Ratschläge und praktische Mithilfe bereithalten und andererseits fremde Erfahrungen verfolgen: Zusammenarbeit zwischen den Museen.

Das Museum ist keine wissenschaftliche Lehranstalt, und soll es nicht sein. Dennoch ist ein enger Kontakt mit den Hochschulen unentbehrlich. Einmal muss sein Material für den Unterricht zur Verfügung stehen und dann wird meistens ein Teil des Beamtenstabes akademisch tätig sein. Diese Verbindung ist höchst wertvoll, verbürgt sie doch einen ständigen Zusammenhang mit der fortschreitenden Wissenschaft, ohne den ein Beamtenstab Gefahr läuft, ins Hintertreffen zu kommen.

Auf dem Gebiet der Forschung hat erst der Krieg die wirklichen Maßstäbe erkennen helfen. Wir waren viel zu sehr gewohnt, unsere Belehrung, oft ohne genügende Kontrolle, vom regeren Ausland zu übernehmen. Heute, da die Gefahr besteht,

daß solche Anregung vielleicht für längere Zeit fehlen wird (Verlust des ausländischen Nachwuchses, Zurücktreten der Geisteswissenschaften hinter den kriegswichtigen Naturwissenschaften), müssen wir auf eigenen Füßen stehen lernen.

Der Grundsatz, das Museum solle sein Material für die Forschung bereitstellen, diese selbst aber dem freien Forscher überlassen, besteht zu Recht. Nur lässt sich oft die Grenzlinie sehr schwer ziehen. Ein Stück Forschung liegt schon in jeder gründlichen Katalogisierung, und welcher Museumsbeamte wollte auf eigene Forschung ganz verzichten? Zum mindesten muss er erkennen, welche Wege die Forschung geht, um auf zeitgemässe Fragestellungen vorbereitet zu sein, ja er wird sehr oft eigene Fragen an die Forschung zu richten haben, sie auf Probleme und Lücken hinweisen können. Den Sinn für Wesen und Ziel der Forschung wach zu halten, ist also selbstverständliche Forderung und wichtige Aufgabe.

Nachwuchs. Bis vor kurzem bestand in der Schweiz keine Möglichkeit, sich auf den Museumsberuf praktisch vorzubereiten. Der junge Akademiker, der nicht etwa Gelegenheit zu einem Volontariat an einem ausländischen Museum fand, kam mit theoretischer Ausbildung, aber praktisch gänzlich unvorbereitet an die Museumsarbeit heran. Schon vor dem Krieg wurde mit der Schliessung mancher Grenzen die Möglichkeit einer Ausbildung im Ausland erschwert. Der Krieg hat die Lage verschärft und für längere Zeit ist vom Ausland wenig zu erhoffen. Es war daher unbedingt notwendig, im eigenen Land Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen.

Das Landesmuseum darf den Anspruch erheben, hier die ersten Schritte getan zu haben. Durch die Einrichtung der Volontariate zur Einführung in die Museumspraxis können zukünftige Museumsbeamte eine ziemlich eingehende Fachausbildung erwerben. Das Beispiel ist anderwärts bereits nachgeahmt worden und die überall einsetzende Nachfrage zeigt, dass hier ein Bedürfnis besteht. Damit ist aber nicht alles getan. Einerseits müssen die Bestrebungen und Methoden der verschiedenen Museen koordiniert und dann muss erreicht werden, dass die erfolgreiche Absolvierung solcher Volontariate bei Anstellungen berücksichtigt, ja später verlangt wird. Wäre es darüber hinaus möglich, in bestimmten, besonders aussichtsreichen Fällen Mittel für eine bescheidene Honorierung der Volontäre zu beschaffen, so

würde manchem tüchtigen Anwärter der Lebensweg erleichtert.

Es muss also angestrebt werden, dass für einen zukünftigen Museumsbeamten die Absolvierung einer Praxis ebenso selbstverständlich wird wie für einen Mediziner die Assistentenzeit an einem Krankenhaus.

Über alle bisher aufgezählten Forderungen geht die Botschaft von 1889 weit hinaus, wenn sie im künftigen Landesmuseum „das wissenschaftliche Zentrum für sämtliche archäologische, historische und antiquarische Forschungen in dem ganzen Gebiete der Schweiz“ sieht. Ist die Forderung berechtigt, ist sie erfüllt, ist sie erfüllbar? Wir glauben, alle Fragen verneinen zu müssen. Eine Zentralisation der gesamten Altertumsforschung beim Landesmuseum versuchen, hiesse die Universitäten herausfordern, die Initiative von gelehrten Gesellschaften und Privaten entmutigen und namentlich eine unschweizerische Verstaatlichung der Arbeit fördern. Wir wiederholen: Das Museum ist Arbeitsstätte, nicht Lehranstalt. „Grenzstreitigkeiten“ werden freilich immer auftreten können. Eine freie, aller Starrheit fremde Lösung ist anzustreben. Das Landesmuseum wird sich bemühen, sein wissenschaftliches Material ständig zu vervollkommen, es immer leichter zugänglich zu machen und schon auf diesem Weg ist noch viel zu leisten. Darüber hinaus wird es immer dort, wo seine Mitarbeiter selbst produktiv sind, gewisse Teile der antiquarischen Wissenschaften selbständiger betreuen, wie dies unter dem Stichwort „Forschung“ schon gefordert wurde.

Es sei aber klar gesagt, dass wir heute von einer ausreichenden „Bereitstellung“ des Studienmaterials noch weit entfernt und dass weder Arbeitskräfte noch Geldmittel wirklich hinreichend vorhanden sind.

Vom schweizerischen Museumsleben

Ob Ziele und Aufgaben des Landesmuseums richtig erkannt und formuliert worden sind, wird sich erweisen, wenn sich die Formel im heutigen Museumsleben, dem Ergebnis einer fünfzigjährigen Entwicklung, bewährt.

Soll das Landesmuseum in der bisherigen Weise damit fortfahren, seine Sammlungen ständig zu vergrössern und sie an dem einzigen Orte seines Sitzes, in Zürich, zu vereinigen? Die Frage ist oft, zeitweise leidenschaftlich umstritten worden. Die Gegner

der bisher üblichen „Zentralisation“ teilen wir im wesentlichen in zwei Gruppen, Gegner aus Grundsatz und Gegner aus spezieller Veranlassung.

Die grundsätzliche Opposition ist wohl am deutlichsten 1924 von Ständerat Georges de Montenach in einem Artikel in der Freiburger „Liberté“ formuliert worden.⁷ Er hält die heutige Form des Landesmuseums mit seinen angeblich überfüllten Magazinen und seiner Raumnot für überlebt und will auf zwei Arten abhelfen: Ausstattung historischer Bauten (Schlösser, Klöster usw.) im ganzen Land mit Altertümern aus dem Landesmuseum und Gründung von Filialsammlungen in vielen Landesteilen: „C'est ainsi que je placerais à Lucerne ou à Fribourg une collection d'objets culturels, réservant à Soleure tout ce qui a rapport au travail de fer, à Genève ce qui a trait à l'émail, à l'orfèvrerie, à la bijouterie. Je mettrais à Berne la collection céramique, à St. Gall celle des tissus, broderies, dentelles; à Lausanne, le mobilier qui pourrait être aussi subdivisé, par époques, entre plusieurs localités; à Schwyz ou à Zoug, l'art rural ou rustique, dont les spécimens ne sont pas présentés à Zurich, dans un cadre qui leur convient.“

Der Vorschlag hat keinen Widerhall gefunden. Mit Recht, denn er bedeutet nichts weniger als die Negierung des Landesmuseums-gedankens. Der Verfasser widerlegt sich selbst am besten mit seinem Satz: „Avec ce système Zurich resterait pour toujours le centre principal où se trouverait un peu de chaque chose...“. Ist unsere Darlegung des Sammlungszieles auch nur annähernd richtig, so kann das Gesamtbild schweizerischer Geschichte und Kultur nur an einem Ort, in Zürich, aufgebaut werden und jede Zersplitterung zerstört die Einheit. In eben demselben Sinne will auch das oben angeführte Gutachten der holländischen Reichskommission aus der Zerplitterung heraus zum einheitlichen Aufbau führen. Noch mehr, die vorgeschlagene Durchsetzung der Schweiz mit Zweiganstalten des Landesmuseums wäre eine unerträgliche Konkurrenzierung der bodenständigen regionalen Sammlungen, namentlich der Kantonal Museen, ein Widerspruch zu jedem gesunden Föderalismus.

Anders die sporadische Opposition. Sie rügt am Landesmuseum die durch seine Erwerbungen bewirkte Minderung des

⁷ Auch als Broschüre erschienen unter dem Titel „Le Musée national, son agrandissement et sa décentralisation“.

lokalen Kulturgutes. Wo immer ein neues Ortsmuseum gegründet, ein altes Bauwerk restauriert wird, meldet sich der Wunsch, vom Landesmuseum die vom betreffenden Ort oder Bau stammenden Altertümer zurückzuerhalten, stets mit der Begründung, „das Landesmuseum sei ja so reich“. Die Konsequenzen sind klar: Würden alle diese Wünsche erfüllt, so hörte das Landesmuseum zu existieren auf. Daher kann der Einzelwunsch nur vom Gesamtbild aus beurteilt werden, und die Entscheidung lautet einfach: Ist der einzelne Gegenstand im Gesamtbild wichtig, so kann er nicht entbehrt werden. Praktisch wird so vorzugehen sein: Ist einmal die bauliche Erweiterung des Landesmuseums durchgeführt und sind seine Schau- und Studiensammlungen dem Sammlungsziel entsprechend ausgewählt und ausgestellt, so wird ein etwa verbleibender Restbestand sorgfältig zu sichten und Entbehrliches auszuschneiden sein. Erst dann, weil früher ein wirklicher Überblick nicht möglich ist.

Es entspricht also dem Wesen des Landesmuseums als einer eidgenössischen Sammlung, dass der Grundsatz der Zentralisation massgebend sein muss.

Eine richtige Interpretation des Sammlungszieles begegnet aber auch der anderen, oft zitierten Gefahr, der des uferlosen Anwachsens der Sammlungen. Die Abhilfe liegt im Begriff der Qualität. Ständiges Verbessern aller Serien durch Hinzufügung von Hauptstücken, Relegieren des Unwichtigen in die Studiensammlungen, endlich Abstossen des Überflüssigen sollten den Gesamtwert des Museums, ideell und materiell, ständig steigern.

Mit der Diskussion der beiden Gegnerschaften ist aber bereits die nächste wichtige Frage angeschnitten, das Verhältnis zu den regionalen und lokalen Sammlungen.

Es wäre falsch und widerspräche der Struktur unseres Landes, wollte man die verschiedenen Arten von historischen Sammlungen als über- und untergeordnete Glieder einer Hierarchie betrachten. Es widerspräche auch den Tatsachen, denn so manches unserer kantonalen Museen birgt Schätze, denen das Landesmuseum nichts Gleichwertiges an die Seite stellen kann.

Die Ziele der kantonalen Sammlungen lassen sich ebenso genau definieren wie die des Landesmuseums. Sie stellen für ihr Gebiet, ihre Stadt (Genf, Basel), ihren Kanton (z. B. Bern, St. Gallen, Luzern, Chur) die Entwicklung der Kultur dar, wie das Landesmuseum für das ganze Land. Das Ziel des letzteren ist weiter

gesteckt, nicht übergeordnet. Eine Minderung der kantonalen Museen wäre für das Landesmuseum ein Verlust, weil es nie die Vielgestaltigkeit der Schweiz so deutlich aufzeigen könnte als im Verein mit den „jüngern Brüdern“ in den Kantonen. Gegenseitige Förderung ist Pflicht und Konkurrenz gemeinsamer Schaden. Nur in den Fällen, wo etwa die kantonalen Museen heterogene Dinge besitzen, die im eigenen Rahmen belanglos, im Landesmuseum bedeutsam wären, kann versucht werden, etwa durch Tausch eine Erwerbung durchzuführen.

Ist bei den kantonalen die Zielsetzung leicht zu erkennen, so trifft das für die örtlichen und für die Heimatmuseen nicht ohne weiteres zu. Die Entwicklung der Ortsmuseen ist in der Westschweiz frühzeitig abgeschlossen worden, während sie im deutschsprachigen Landesteil in vollem Flusse steht. In jedem Jahr werden mehrere neue Institute gegründet.

Es geht nicht an, die Abstufung so zu formulieren, dass das Landesmuseum die Kultur des Landes, das kantonale die Kultur des Kantons und das Ortsmuseum diejenige der Ortschaft darzustellen hätte. Denn dann entstünde wirklich Konkurrenz, und in steigender Zersplitterung müsste schliesslich das Ortsmuseum obliegen. Auch sind wohl die Landesteile unter sich in ihrem geschichtlichen Habitus individuell verschieden genug, nicht aber jedes Städtchen und jedes Dorf vom nächsten. Die wichtige Mission der Heimatmuseen ist also auf anderem Gebiet zu suchen. Es ist zu fordern, dass jedes neu zu gründende Institut sein eigenes, klar umrissenes Programm aufstelle, nicht etwa, wie so oft, nur einen Wettstreit mit dem Nachbarort aufnehme. Es genügt nicht, als Sammlungsziel die Vereinigung von Altertümern „aus der betreffenden Gegend“ zu nennen. Das Ziel muss präziser gefasst werden und findet sich am besten da, wo der Gründungsort eine ganz spezielle Eigenart aufweist, die nur ihm zukommt. Stellt etwa ein Heimatmuseum ein bestimmtes, am Ort von altersher ansässiges Handwerk dar, dieses aber gründlich, auf Grund genauer Kenntnisse, so hat es damit seine Eigenart schon gefunden. Andere Ziele wären einmalige lokalhistorische Gebräuche (Beispiel: Sammlung vom Winzerfest in Vevey), spezielle Formen des religiösen Lebens (Beispiel: Johannitermuseum Bubikon). In allen diesen Fällen erhält das Ortsmuseum einmaligen Charakter und damit Bedeutung, wird ein Individuum statt einer Nummer in einer langen, gleichförmigen Reihe.

Wieder auf anderem Wege ist Eigenart erreichbar, wenn sich ein Ortsmuseum eines bestimmten ehrwürdigen Bauwerkes annimmt, um ihm in vorbildlicher Weise seinen früheren Charakter wiederzugeben (Beispiel: Kloster St. Georgen in Stein am Rhein). Wie leicht liessen sich auf diesem Wege zahlreiche Probleme unserer Denkmalpflege lösen! Nicht zuletzt kann auch die Volkskunde durch die Heimatmuseen gewinnen, stellen doch örtliche Volksbräuche ein besonders glückliches Thema für kleine Sammlungen dar, weil am Orte selbst eine besonders innige Verbindung mit der Überlieferung besteht. Besser als manche grosse Sammlung stellt beispielsweise das Musée du Pays d'Enhaut in Château-d'Oex die örtliche Tradition dar. Entscheidend ist immer das Wie, nicht das Was, nämlich die wirklich sachgemässe Erfüllung des gewählten Sammlungszieles. So verstanden, kann die ständig wachsende Zahl der Heimatmuseen eine Mission ersten Ranges erfüllen, während eine Vielzahl gleichartiger Sammlungen von „Erinnerungen“ den Besucher nur ermüdet.

Zur Verwirklichung der hier postulierten Entwicklung kann das Landesmuseum viel beitragen. Auf seine Initiative wurden 1959 von der Tagung des Verbandes schweizerischer Altertums-sammlungen Leitsätze für die Gründung von Heimatmuseen formuliert,⁸ die sich seither als nützlich erwiesen haben. Obwohl sich das Landesmuseum nicht von sich aus einmischen darf, wenn eine Gründung beabsichtigt ist, so wird es doch sehr oft von den Initianten konsultiert und in persönlichem Kontakt ist es in den letzten Jahren oft gelungen, auf die Gestaltung der neuen Heimatmuseen Einfluss zu gewinnen, namentlich wenn dem Rat die Tat, also etwa Beihilfe in technischen Dingen, nachfolgen konnte.

Der Bundesbeschluss von 1890 schreibt vor⁹: „Die Verwaltung des Landesmuseums wird zur Förderung der gemeinschaftlichen Ziele einen Verband der öffentlichen Altertums-sammlungen ins Leben rufen“. Der Verband ist 1892 gegründet worden, stand aber seit Anbeginn nicht unter einem glücklichen Stern. Die Gründe für den Mangel an Vitalität sind verschieden. Zunächst sind die Statuten so gefasst, dass das Landesmuseum vollkommen dominiert und die übrigen Mitglieder in nachgeordneter Stellung erscheinen. Das minderte von vornherein das

⁸ Zeitschrift für schweiz. Archäologie und Kunstgeschichte 1939, S. 57.

⁹ Art. 4, Absatz 3.

Interesse herab. Dann sind finanzielle Ursachen zu bedenken. Bis 1915 hatte die Landesmuseumskommission die Möglichkeit, beim Bund die Subventionierung kantonaler Museen für besondere Erwerbungen zu beantragen.¹⁰ Das schuf eine wichtige Verbindung zwischen kantonalen Museen und Landesmuseum, die dem Verband zugute kam. Der Wegfall dieser Kredite, der zwar andererseits gut begründet werden kann, schadete doch der Anziehungskraft des Verbandes. Endlich kennt dieser keine Jahresbeiträge, hat also kein finanzielles Fundament.

Alle diese Nachteile und Schwächen traten wiederum hervor, als die Direktion des Landesmuseums 1959 einen neuen Versuch machte, den Verband zu beleben. Die Tagung in Schaffhausen war zwar gut besucht und Interesse vorhanden. Aber ohne eine völlige Reorganisation wird der Verband kein neues Leben gewinnen. Nun gehört zweifellos die Förderung des Verbandes zu den gesetzlichen Verpflichtungen des Landesmuseums und dass dringende Aufgaben für ihn in genügender Zahl vorliegen, dürften obige Ausführungen gezeigt haben. Die Reorganisation muss also in Angriff genommen werden.

Die museale Darstellung

Bisher ist versucht worden, das Sammlungsziel und die Aufgaben im engeren und im weiteren Sinne zu umschreiben. Für die Frage nach dem Verhältnis zur Volkskunde muss nun auch die äussere Form des Museums, die Art der Darbietung des Inhalts, besprochen werden. Zwei angeblich grundsätzlich verschiedene Arten der Darbietung stehen sich in der Diskussion gegenüber.

„Wissenschaftliches“ oder „volkstümliches“ Museum? Ein „wissenschaftliches“ Museum wäre nach einer oft vertretenen Auffassung eine Anstalt, die in der Art ihrer Anordnung, Beschriftung, Betreuung usw. vor allem auf die Interessen des Kenners, des Gelehrten, des Forschers, Rücksicht nimmt. Sie vermittelt Wissen und dient dem Fachstudium. Negativ ausgedrückt steht sie abseits von den Fragen der Gegenwart und

¹⁰ Bundesbeschluss betreffend die Beteiligung des Bundes an den Bestrebungen zur Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Altertümer, vom 17. Juni 1907, Art. 4, B.

bleibt dem „Laien“ unverständlich; sie sucht keine Beziehungen mit der Zukunft.

Demgegenüber würde das „volkstümliche“ Museum den Kontakt mit dem unvorbereiteten Besucher anstreben, würde ein Maximum an Verständlichkeit zu bieten suchen und namentlich die Verbindung mit der Gegenwart und Zukunft so aufnehmen, dass die Bedeutung lebendiger Tradition herausgestellt würde, dass durch besondere Veranstaltungen (historische Feste, Trachtenumzüge usw.) eine Einwirkung auf das heutige Leben, eine Reaktivierung des Guten aus der Vergangenheit entstände. Ein solches Museum vermittelt nicht Wissen, sondern eine Lehre.

Dass diese beiden Darstellungstypen heute namentlich in der volkscundlichen Literatur diskutiert werden, sei hier für später vorgemerkt.

Für welchen der beiden Typen soll sich das Landesmuseum entschliessen, kann es den einen unter Ausschluss des andern verwirklichen? Das Gesetz lässt die Frage offen, es fordert nur eine „planmässig geordnete“ Darstellung.

Wir glauben, die Frage sei nicht richtig gestellt.

Ohne jeden Zweifel ist zunächst das Landesmuseum als Eigentum des ganzen Schweizervolkes für die Mehrzahl, für die Gesamtheit des Volkes da, nicht für eine kleine Interessengruppe allein. Es muss also verständlich sein. Ist aber eine Museumsleitung berechtigt, aus der Vergangenheit eine „Lehre“ zu ziehen und sie als massgebend hinzustellen? Sicher nicht, denn jede Lehre wäre ja subjektive Interpretation der Vergangenheit, wäre in ihrer Richtigkeit diskutabel, könnte geradezu der politischen Tendenz verfallen. Wir haben die Vergangenheit darzustellen, nicht die Zukunft zu formen. Die „Lehre“ ergibt sich für den Denkenden von selbst; er mag sie seiner Sinnesart entsprechend formulieren. Die Erleichterung des Verständnisses durch mündliche Erklärungen ist eine andere Sache. Sie wird stets individuelle Züge aufweisen und mag ohne Schaden sogar einmal tendenziös sein; dem Zuhörer ist bewusst, dass er persönliche Meinungen vernimmt.

Damit fällt aber ohne weiteres die Forderung nach lehrhaften Veranstaltungen dahin, soweit sie auf die Gestaltung des heutigen Lebens Einfluss gewinnen wollen. Man wird ruhig einmal alte Kleiderformen vorführen können, um zu zeigen, wie sie getragen worden sind, nicht aber, um ihre Nachahmung den heute

Lebenden zu empfehlen. Also leichtverständliche Aufstellung, sichtbares Aufzeigen geschichtlicher oder kunstgewerblicher Entwicklungen und Höhepunkte, aber keine Lehre.

Wie steht es mit den Ansprüchen der Fachkenner? Obwohl Wünsche einer Minderheit, sind sie dennoch höchst wichtig. Denn aus dem Kreis der Altertumsforscher wachsen ja Diejenigen hervor, die später als neue Treuhänder der nationalen Vergangenheit die Verantwortung für unser kulturelles Erbgut werden weitertragen müssen. Sie verlangen von uns vor allem Zuverlässigkeit der musealen Darstellung, wissenschaftliche Genauigkeit in allen Angaben. Sie verlangen auch ein sorgfältig klassiertes, umfangreiches Studienmaterial, viel mehr als der nur allgemein interessierte Besucher.

Sind nun die Ansprüche dieser beiden Gattungen von Besuchern unvereinbar? Wir glauben es nicht. Eine leichtverständliche, nicht durch allzuviele Einzelheiten beschwerte Aufstellung, die die Entwicklungen und Akzente klar erkennen lässt, geht Hand in Hand mit wissenschaftlich solider Fundierung, ja sie ist überhaupt nur auf dieser Basis möglich. Also keine Konzession an die „Volkstümlichkeit“ auf Kosten der Wissenschaft. Und wo das für den Gelehrten notwendige Vielerlei die klare Linie zu beeinträchtigen droht, da gehört das Detail in die nur dem Fachmann zugängliche Studiensammlung, so wie auch das übrige wissenschaftliche Rüstzeug, Nachweise, Akten, Photographien Pläne usw. nur dem Fachmann vorgelegt wird, ihm aber unbeschränkt und ungeschmälert. Das Studienmaterial muss vorhanden sein, womit auch die immer wiederkehrenden Klagen über die Überflüssigkeit magazinerter Bestände widerlegt sein sollten.

Nicht „Wissenschaftlichkeit“ oder „Volkstümlichkeit“, sondern Verständlichkeit ohne Lehre, aber auf strenger wissenschaftlicher Basis.

„Lebendiges“ Museum. Den Museen wird oft der Vorwurf gemacht, sie verhielten sich passiv, liessen den Betrachter an sich herankommen, beobachteten eine vornehme Zurückhaltung. Trifft der Vorwurf zu? Nun, ein Museum ist kein Jahrmarkt, es ist auch keine Wechsausstellung, die mit lauter Werbung gefüllt sein müsste. Es soll zweifellos eine Atmosphäre der Ruhe ausstrahlen, soll besinnliche Sammlung erlauben. Aber kein Museumsleiter wird sich Totenstille wünschen; er wird versuchen, soweit es ihm

die Hilfsmittel erlauben, seine Räume zu beleben. Es dürfte der Begriff Ruhe als Motto gewählt werden, Ruhe an Stelle der Nervosität, Hast, Sensation der Aussenwelt.

Ruhe ist nicht Stagnierung. Um dem Besucher ein verständliches Bild zu bieten, wird es der Denk- und Empfindungsweise seiner Zeit angepasst werden müssen. Das bedeutet, dass die einmal gewählte Ausstellungform nicht für unbegrenzte Zeit gültig sein kann. In den Sälen eines Museums sollte ein ständiger, langsam fortschreitender Wechsel stattfinden. Jede Zeit hat ihren besonderen Zugang zur Vergangenheit. Vor wenig Jahrzehnten noch bestand z. B. kein Interesse für gotische Plastik; die Museen haben mitgewirkt, die Augen dafür zu öffnen. Das Verständnis für die Formensprache des Barock ist erst im Werden begriffen; die Museen müssen bereit sein, es zu fördern und zu vertiefen. Zeitweilige Ausstellungen können dies oder jenes Spezialgebiet, das eben in Diskussion steht, hervorheben. Über die Rolle von Führungen ist oben berichtet worden. Die Propaganda darf nicht vernachlässigt werden. Ist oft für Führungen der erforderliche Stab nicht leicht zu finden, so fehlen für eine ausreichende systematische Propaganda meist die Mittel. Das Museum ist ja wirtschaftlich nicht „produktiv“!

Mit allen Mitteln soll die Ruhe des Museums anziehend gemacht, der Besucher verlockt werden, wiederzukommen. Geschmackvolle Ausstellung, Ruheplätze, Gartenanlagen sollen Körper und Augen vor Übermüdung schützen; auch die Möglichkeit zur Erfrischung soll bedacht werden. Gelingt es endlich, durch historische Veranstaltungen, Anregungen, vielleicht auch Wettbewerbe, ab und zu den Besuch noch einladender zu gestalten, so ist auch das zu begrüssen.

Auf solchen Wegen und auf immer zu suchenden neuen kann die Forderung der „Lebendigkeit“ erfüllt, können namentlich zum stets vorhandenen Stammpublikum neue Freunde hinzugewonnen werden.

Der bisherige Überblick über Ziele, Aufgaben und Möglichkeiten des Landesmuseums dürfte den Eindruck eines wohlüberlegten, sinnvollen Organismus vermitteln, der in bestimmten Grenzen eine zeitgemässe, entwicklungsfähige Aufgabe zu erfüllen hat.

II

Nach unserer Übersicht über das engere und weitere Tätigkeitsfeld des Landesmuseums untersuchen wir nun sein Verhältnis zur Volkskunde.

Die Volkskunde als verhältnismässig junge Disziplin verdient in unserem Lande noch viel mehr Aufmerksamkeit. Sie ist wissenschaftlich sehr ehrenvoll vertreten, hat aber museal noch nicht den ihr gebührenden Rang gefunden. Zwar gibt es vielerorts interessante kleinere volkskundliche Bestände, aber meist als mehr periphere Anhängsel bei historischen Museen, so auch beim Landesmuseum; systematischer ausgebaut sind sie in wenigen Heimatmuseen, übersichtlicher, für einen Kanton, etwa im Bernischen Historischen Museum, als kleinere Spezialabteilungen bei ethnographischen Museen (so in Zürich), als eigentliches Sammlungsthema mit grossen Beständen, obwohl vorläufig nur unvollkommen dargestellt, nur im Museum für Völkerkunde in Basel.

Es ist nun vorgeschlagen worden, das Landesmuseum solle in Erweiterung seiner bisherigen Tätigkeit die Volkskunde parallel mit seinen bisherigen Abteilungen pflegen und damit die angeblich fehlende schweizerische Volkskunde-Sammlung verwirklichen.

Zunächst fragen wir: was ist Volkskunde? Zur Beantwortung wenden wir uns an die volkskundliche Fachliteratur und versuchen, die wesentlichen Züge herauszuheben. R. Weiss findet in einem neueren Aufsatz über „Die Volkskunde und ihre besonderen Aufgaben für die Schweiz“¹¹ eine knappe und klare Formulierung: Objekt der Volkskunde ist das Volk, aber nur in der einen von zwei möglichen Arten der Lebensäusserung, nämlich in der Gemeinschaftsgebundenheit, Kollektivgeistigkeit, Traditionsgebundenheit, im „phänomenal ungeschichtlichen Leben“, also in klarem Gegensatz zum geschichtlichen, individuellen, persönlichen Fühlen und Schaffen. Weniger präzise formuliert Kurt Stavenhagen:¹² „Gegenstand der Volkskunde ist das Volk, soweit es von den Mächten der Tradition und der Gemeinschaft bestimmt ist.“ In Erweiterung einer Formel von E. Hoffmann-Krayer, dem Begründer der schweizerischen Volkskunde, sieht Weiss in jedem Menschen zwei Züge oder „Schichten“, das „Ober-

¹¹ Korresp. Bl. d. schweiz. Ges. f. Volkskunde 31 (1941) S. 48 ff.

¹² „Kritische Gänge in die Volkstheorie“, zit. nach Weiss, l. c. p. 49.

schichtliche“, dessen Auswirkung sich im Individualismus, im Kulturfortschritt, in der Geschichtsbildung findet und das „Unterschichtliche“, das in der Tradition lebt, überlieferte Bräuche und Gewohnheiten weiterträgt. Letzteres und dieses allein ist Objekt der Volkskunde. Das findet sich bestätigt in seiner Abgrenzung von der Völkerkunde: die Völkerkunde beschlägt die einschichtigen Primitivkulturen, die Volkskunde richtet sich auf das mit dem Oberschichtlichen verbundene Unterschichtliche. Ähnlich definiert A. Spamer:¹³ „Die Volkskunde ist Gesellschaftswissenschaft, nicht Individualgeschichte“ und „Die Volkskunde beschäftigt sich nicht mit dem geistig-seelischen Leben irgend einer mehr oder minder grossen volkhaften Unterschicht, sondern mit dem Unterschichtlichen im Volksmenschen an sich“.

Vergleichen wir nun mit der Zielsetzung der historischen Wissenschaften, so erhalten wir eine Reihe von gegensätzlichen Begriffspaaren, die in der ganzen volkskundlichen Literatur wiederkehren und für unser Problem sehr aufschlussreich sind:

Geschichte	—	Ungeschichtliches Leben
Individualität	—	Kollektivgeistigkeit
Schöpferisches Denken	—	Tradition
Einmalige Leistung	—	Gewohnheit
Neue Lebensformen	—	Überlieferte Gebräuche
Fortschritt	—	Verharren
Staatsformen	—	Primitive Gemeinschaften.

Das Volkskunde-Museum. Die beiden Wissenschaften gehen deutlich getrennte Wege, denen wir indessen nicht zu folgen haben.¹⁴ Wir suchen die Kennzeichen der musealen Darstellung. Dient der Mensch, nach zwei Seiten seines Wesens betrachtet, dem Kulturhistoriker sowohl wie auch dem Volkskundler als Objekt, so wird auch derselbe Gegenstand, als Erzeugnis des Menschen, beide Disziplinen interessieren. Die Wege scheiden sich in der Art der Betrachtung. Prüft etwa der

¹³ Wesen, Wege und Ziele der Volkskunde, Leipzig 1928, S. 10.

¹⁴ Wir sind uns der Unzulänglichkeit der oben gegebenen Kennzeichnung der Volkskunde als Wissenschaft durchaus bewusst und vergessen nicht, dass auch sie der historischen Methode bedarf. Auch auf die eminent wichtige Verbindung zwischen Volkskunde und Sprachforschung wird nicht eingegangen. Wir suchten einzig die deutliche Abgrenzung gegenüber den historischen Wissenschaften. Besser als jede theoretische Darlegung vermöchte die Lektüre einer vorbildlichen volkskundlichen Untersuchung die Sachlage klarzulegen, etwa des klassisch schönen Buches von Karl Meuli, Schweizer Masken und Maskenbräuche, Zürich (1943).

Kulturhistoriker einen Gegenstand auf seine Eignung für ein historisches Museum, so wird er fragen, ob das Stück wichtig sei durch seine Schönheit, durch irgend ein individuelles Merkmal seiner Form, ob er für seine Entstehungszeit charakteristisch ist, wer, welcher Künstler ihn hergestellt hat. Der Volkskundler fragt genau umgekehrt, ob er typisch sei für das Milieu, aus dem er stammt, ob er die Durchschnittsform vertritt, ob mit seinem Schmuck irgendwelche Überlieferungen verbunden sind; Schönheit, Urheber interessieren ihn kaum, die Entstehungszeit nur mittelbar. Eine Zusammenstellung von gleichartigen Stücken aus den verschiedensten Zeiten — für den Historiker ein Unding — kann für den Volkskundler höchst aufschlussreich sein als Nachweis des Fortlebens gewisser Gebrauchsformen oder Vorstellungen.

Es ist also von vornherein ausgeschlossen, eine historisch aufgestellte Sammlung von Gegenständen, die auch volkskundlich interessant sind, einem Volkskunde-Museum gleichzusetzen. Der Volkskundler müsste alles umstellen, um die ihm wichtigen Züge hervorzuheben. Die Volkskunde wehrt sich ausdrücklich dagegen, dass ihr mit dem blossen Vorhandensein von „Volkskunst“ in einem Museum gedient sei. Hören wir wieder Weiss: „Die unrichtige und verbreitete Auffassung, dass das Ziel der Volkskunde darin bestehe, alten Hausrat, Trachten, Fastnachtmasken, vergessene Sagen und Lieder und andere Kuriositäten aufzustöbern, zu sammeln und allenfalls historisch einzuordnen, oder mit antiquarischer Leidenschaft überlebten Bräuchen nachzuspüren, um sie zu erhalten, erledigt sich von unserem Gesichtspunkt aus von selber.“ Er verlangt „kritisches Sammeln“, die Auswahl des für seine Gesichtspunkte ausgiebigsten Materials. Ähnlich L. Schmidt:¹⁵ „Nicht von der Sammlung, sondern von der Bearbeitung hängt das gesamte Museum... ab.“

Aber auch die Auswahl des Materials ist verschieden. Von zwei Tonkrügen etwa wählt der Historiker den kunstgewerblich besten oder entwicklungsgeschichtlich bezeichnendsten, der Volkskundler den durchschnittlichen, der sich von den anderen nicht unterscheidet. Und weiterhin: Zwischen einem kunstvollen Silberbecher und einem ländlichen Tonkrug wählt der Historiker den Becher, der Volkskundler den Krug; er will den Silberbecher nicht. Der Gegensatz städtisch - ländlich, der hier hervortritt, scheidet die beiden Disziplinen nicht durchweg, aber doch in

¹⁵ Forschungsaufgaben der volkskundlichen Sammlungen, Giessen 1940, S. 59.

grossen Zügen. Die Stadt ist der Boden für die Entwicklung, den Fortschritt; das Land bewahrt die Überlieferung, die Tradition.

Die hier versuchte erste Unterscheidung zwischen einer historischen und einer volkskundlichen Sammlung sei verglichen mit einem Passus aus einem Gutachten von E. Hoffmann-Krayer über die Grenzen zwischen dem Historischen Museum Basel und der dortigen Volkskundesammlung:¹⁶ „Und das führt uns nun auf den grundsätzlichen Unterschied zwischen unserer Sammlung und dem Historischen Museum. Das Historische Museum hat sich — wenn wir die Mehrzahl der erworbenen Objekte richtig beurteilen — vor allem zum Ziel gesetzt, solche Gegenstände zu sammeln, die entweder durch ihre absolute Qualität erhaltenswert sind oder irgendwelches lokalthistorisches Interesse beanspruchen, während unsere Sammlung weniger die absolute Qualität eines Gegenstandes in Betracht zieht, als die relative, d. h. nicht seine Bedeutung an sich, sondern seine Bedeutung als Glied einer Entwicklungsreihe, als Zeuge einer primitiven oder autochthon entwickelten Kultur. Das Historische Museum wird daher in erster Linie Erzeugnisse des städtischen Kunstgewerbes älterer Zeit sammeln, während wir uns auf die primitive oder ethnographisch charakteristische Ergologie beschränken.“

Er unterscheidet also deutlich zwei Typen und nennt in einem späteren Aufsatz¹⁷ unter den Nationalmuseen als reine Vertreter des historisch-kunstgewerblichen Typus das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg und das Schweizerische Landesmuseum, als Typus der Gegenseite das Nordische Museum in Stockholm mit Skansen.

Was ist der Inhalt eines Volkskundemuseums? Wir zitieren Hoffmann-Krayer im eben genannten Aufsatz. Er nennt als Thema „die menschliche Arbeit“ und als Sammlungsgruppen „Landwirtschaft, Viehwirtschaft, Molkerei, Fischerei, Jagd, Kriegsbrauch, Handwerk, volkstümliche Industrie, Wohnen, Hausrat, Fahr- und Tragzeug, Schiffe, Bräuche und Feste, Spielzeug, Musik- und Lärminstrumente, Volksglauben und Kultus, Volkskunst, Kleidung, Verwaltung, Verfassung, Recht. Es braucht nun nicht mehr einzeln ausgeführt zu werden, dass eine Reihe dieser Gruppen sich mit ähnlichen eines historischen Museums überschneiden. Vor allem darf man sie nicht verwechseln. Unterscheidend ist die

¹⁶ Gutachten vom 1. November 1907.

¹⁷ Ideen über ein Museum für primitive Ergologie. *Museumskunde* VI, 1910, S. 113 ff.

Betrachtungsart und, nach dem Material gesehen, das Historisch-Kunstgewerbliche hier, das Primitiv-Ländliche dort.

In welchem Zusammenhang gehört ein Volkskundemuseum? Hier sind die Antworten verschieden. Die oben genannte holländische Expertise trennt die Volkskunde-Sammlung von der ethnographischen und stellt sie mit dem Historischen Museum zusammen, immerhin örtlich getrennt: die Historische Sammlung in Amsterdam, die Volkskunde-Sammlung in Arnhem beim dortigen Freiluftmuseum. Für diese Zusammenstellung gibt es gute Gründe. Betrachten nämlich Volkskunde und Kulturgeschichte zwei „Schichten“ des Volkes, so doch zwei Schichten desselben Volkes; weshalb also die Schichten trennen?

Die Gegenseite, die Volkskunde mit Ethnographie zusammenstellt, erkennt, dass die Methoden dieser zwei Disziplinen eng verwandt sind, ebenso ihr Studienmaterial. Die schweizerische Volkskunde hat, wie die der andern Länder, den größten Gewinn aus der vergleichenden Betrachtung gezogen. Sie erklärt Lebensformen unseres Landes mit Hilfe reiner erhaltener Parallelen im Leben primitiver Völker (bei denen nur das „Unterschichtliche“ in Erscheinung tritt). Umgekehrt helfen schweizerische Gebräuche etwa ähnliche Züge in anderen Bergländern erklären. Ethnographie und Volkskunde sind nicht zu trennen.

Das eine Lager trennt nach dem Objekt, das andere nach der Arbeitsmethode.

Auch die Frage nach der für ein Volkskundemuseum geeigneten Darstellungsart wird verschieden beantwortet. Es lassen sich zwei Typen der Anordnung unterscheiden, der systematische und der regionale. Beim ersteren wird das Sammlungsgut etwa nach den Sachgruppen von Hoffmann-Krayer angeordnet und innerhalb derselben nach Untergruppen, die für das betreffende Volk die gebräuchlichen Gewohnheiten und Formen zeigen. Es wird also etwa Landwirtschaft unterteilt nach Urbarmachen, Roden, Düngen, dann Formen der Pflüge, Hacken, Spaten usw. Es ist die in Basel gewählte Anordnung. Die regionale, die von R. Weiss für Zürich empfohlen wurde, trennt nach Landesteilen gleichartiger Kultur und zeigt für jeden Landesteil die ihm eigentümlichen Lebensformen und Gebräuche.

Beide Typen sind berechtigt, beide haben aber das Eine gemeinsam, was zur Frage Landesmuseum und Volkskunde grundlegend wichtig ist: sie kennen als Hauptein-

teilungsprinzip die entwicklungsgeschichtliche Darlegung nicht und der Gesichtspunkt der Qualität ist unwesentlich. Nicht das Einzelstück ist beweiskräftig, sondern die Reihe. Die historische Sammlung gibt einen Längsschnitt, die volkskundliche einen Querschnitt.¹⁸

Dann wird besonders hier — wir merkten es oben an — die Frage „wissenschaftliche oder volkstümliche Sammlung?“ wichtig. Die Volkskunde hat mit aller Deutlichkeit das Begriffspaar „folklore scientifique“ und „folklore appliqué“ herausgearbeitet und es leuchtet ein, dass gerade auf diesem Gebiet die Entscheidung für den einen oder den anderen Weg besonders bedeutsam ist. Handelt es sich doch darum, ob der Volkskundler sich auf die Erforschung und Darstellung vergangener und gegenwärtiger Zustände beschränken will (folklore scientifique) oder ob er, die ungeheure Bedeutung des geistigen Überlieferungsschatzes in der Gegenwart erkennend, sein Museum als Stätte der Bewahrung und der Förderung des Festhaltens am alten Brauchtum gestalten will (folklore appliqué). Im ersten Fall ist er Wissenschaftler, im zweiten Volkserzieher. Im ersten stellt er dar, wie z. B. Fastnachtsbräuche aussehen, im zweiten fordert er das Volk auf, an diesen Bräuchen festzuhalten, ja sie zu erneuern (Feste, Trachten). Die letztere, „volkstümliche“ Museumsform ist wohl am reinsten ausgeprägt in den Freiluftmuseen (Arnhem, Skansen, Lund usw.), die auch Feste, Tänze, Trachtendarbietungen veranstalten und in solchen Äusserungen zu vergleichen sind mit Erscheinungen wie etwa unsere „Trachtenbewegung“. Übrigens ist der Vorschlag eines schweizerischen „Skansen“ nicht neu. Wir erinnern an die bekannte Aktion der Vereinigung „Pro Campagna“. Die öffentliche Diskussion hat aber gezeigt, dass der Gedanke nicht Fuss fassen will. Man macht mit Recht geltend, die Schweiz sei klein genug, um dem Betrachter zu erlauben, auf kurzer Reise die verschiedenen Typen von Bauernhäusern in ihrem angestammten Milieu aufzusuchen, statt dass sie künstlich in ein Museum verpflanzt werden. An Ort und Stelle charakteristische Beispiele zu erhalten, wäre eine würdige Aufgabe für Heimatmuseen.

¹⁸ Dem widerspricht nicht die Tatsache, dass auch das Volkskundemuseum im übertragenen, relativen Sinne eine entwicklungsgeschichtliche Darstellung kennt (etwa den Fortschritt von der Steinlampe zur Petroleumlampe — das Beispiel von P. Geiger). Hier handelt es sich um relative Chronologie (neben der Petrollampe lebt die Steinlampe weiter!), nicht um die absolute, die das historische Museum zeigen will.

Die obigen Ausführungen zu diesem Thema dürften sich hier sinngemäss anwenden lassen, nur mit dem wesentlichen Unterschied, dass sich ja das historische Museum ausschliesslich mit der Vergangenheit, das volkskundliche ebenso ausgiebig auch mit der Gegenwart beschäftigt. Die Gefahr, die „Lehre“ des volkstümlichen Museums könne zur Tendenz werden, ist also noch viel stärker vorhanden. Demnach wird folgerichtig auch das Volkskundemuseum weder ausschliesslich „wissenschaftlich“, noch einseitig „volkstümlich“ sein können und unsere These von der leichten Verständlichkeit auf streng wissenschaftlicher Grundlage gilt auch hier.

Ein Wort endlich zu einer weiteren, öfter anzutreffenden Begriffsverwechslung. In jüngster Zeit tritt das Schlagwort „Volkskunst“ immer mehr hervor. Veröffentlichungen und Ausstellungen über schweizerische Volkskunst treten mit dem Anspruch auf, einen neuen, bisher ungenügend beachteten Aspekt unserer Überlieferung ins gebührende Licht zu rücken. Dementsprechend wird auch die museale Berücksichtigung dieser Lebensäusserung gefordert und man will zwischen Volkskundemuseum und Volkskunstmuseum unterscheiden. Wie steht es mit diesem Anspruch?

Volkskunst als eine Manifestation neben anderen der „unterschiedlichen“ Lebensformen lässt sich von der Volkskunde nicht ablösen. Volkskunst bildet ein Teilgebiet der Volkskunde und ist daher auch museal im Zusammenhang mit dieser darzustellen. Die oben gegebene Inhaltsübersicht über ein Volkskundemuseum zeigt deutlich, dass fast auf allen Gebieten des volkskundlichen Materials volkskünstlerische Formen auftreten. Nur im Zusammenhang mit der Volkskunde also wird Volkskunst verständlich und erklärbar werden und eine Loslösung brächte die Gefahr einer rein ästhetisierenden, modisch gefärbten Betrachtung mit sich. Vollends verfehlt wäre es, wollte man Volkskunst im Zusammenhang mit den historischen Kunstäusserungen, also z. B. im Rahmen des Landesmuseums, zeigen. Die grundlegenden Unterschiede, unbewusste, primitive Gestaltung auf der einen, individuelle, bewusste Formung auf der anderen Seite, würden verwischt, zum Schaden des Verständnisses für die eine wie für die andere Richtung.

Trifft das Vorangehende zu, so bestehen zwischen einem historischen Nationalmuseum vom Typus des Schweizerischen Landesmuseums und einem Schweizerischen Volkskundemuseum Auffassungsunterschiede ebenso tiefliegender Art wie zwischen den Disziplinen der Kulturgeschichte und der Volkskunde. Ein Mittelweg ist also nicht denkbar. Das Landesmuseum hat bis heute konsequent den einen, historischen Weg beschritten, es hat die Geschichte gepflegt, die Volkskunde nicht. Entscheidet es sich heute für die Aufnahme der Volkskunde, so bedeutet das eine grundlegende Umstellung seiner Tätigkeit. Kann und soll es sich umstellen?

Übernahme das Landesmuseum die neue Aufgabe, so könnte es kein anderes Ziel haben, als sie erstklassig zu lösen. Die Abteilung Schweizerische Volkskunde am Landesmuseum müsste die beste im Lande sein. Eine Volkskunde-Abteilung als minderwertiges Anhängsel ist mit Ansehen und Tradition des Landesmuseums nicht vereinbar. Ein Kompromiss mit der bisherigen Sammlungs- und Ausstellungsweise ist undenkbar; will das Landesmuseum Volkskunde zeigen, dann nur auf umfassender Kenntnis aller heutigen Aufgaben und Gesichtspunkte der Volkskunde. Die Schweizerische Volkskunde ist für die internationale Volks- und Völkerkunde so wichtig, dass sie Anspruch auf ernsthafteste Behandlung hat. Es ergäbe sich also ohne jeden Zweifel die Notwendigkeit der Gründung einer neuen Abteilung, deren grundsätzliche Verschiedenheit vom Bisherigen wohl zur Genüge dargelegt worden ist.

Es braucht aber nur kurze Überlegung, um den Widersinn einer solchen Gründung zu erkennen. Die neue Abteilung müsste, wenn anders sie nicht beabsichtigt, mit der Basler Sammlung¹⁹ direkte, uneingeschränkte Konkurrenz aufnehmen, zum mindesten eine andere Darstellungsart wählen. Das ist an sich denkbar, aber selbst dann wäre nicht vermieden, dass die Schweiz zwei Schweizerische Volkskundemuseen erhielte! Zudem bekäme das Landesmuseum durch das Nebeneinander einer historischen und einer unhistorischen Abteilung, eines Querschnittes neben dem bestehenden Längsschnitt, eine heterogene Gestalt.

¹⁹ Die überragende Bedeutung der Basler Sammlung kann nur der verkennen, der ihre heutige, räumlich stark beschränkte Form mit ihrem Inhalt verwechselt; wird sie einst in voller Ausdehnung zugänglich sein, so wird sie jedermann überzeugen.

Es dürfte sich erübrigen, im einzelnen nachzuweisen, dass das Landesmuseum nur unter grossen neuen Ansprüchen an die Öffentlichkeit imstande wäre, die neue Aufgabe zu bewältigen. Gälte es doch, einen neuen, volkskundlich geschulten Beamtenstab zu gewinnen, ausser dem heute geplanten, ausschliesslich für die historischen Sammlungen bestimmten Vergrösserungsbau einen weiteren grossen Neubau zu errichten und für Anschaffungen, Personal und andere ständige Kosten grosse Kredite flüssig zu machen.

Die Entscheidung der Aufsichtskommission des Landesmuseums fiel denn auch mit vollem Recht im Sinne einer konsequenten Verfolgung der bisherigen Tradition aus. Den Bestrebungen und Plänen der schönen Basler Sammlung bringt sie volles Verständnis entgegen und sucht auch hier fruchtbare Zusammenarbeit. Sollte in Zürich und sollten andernorts regionale Volkskundensammlungen entstehen, so würden auch diese freudig begrüsst und nach Kräften gefördert.

Das Landesmuseum selbst wird nach den bisherigen Prinzipien weiterarbeiten. Nach neuer sorgfältiger Orientierung anerkennt es die Gültigkeit der früheren Leistung, erkennt aber auch die Lückenhaftigkeit des bisher Erreichten. Es erblickt noch deutlicher seine eigentliche Mission in der Herstellung eines möglichst vollkommenen Geschichtsbildes unseres Landes und nimmt sich der durch die Entwicklung des Museumslebens entstandenen neuen Aufgaben mit Folgerichtigkeit an. Es setzt alle Kraft für die Erreichung des bewährten, allgemein anerkannten Zieles ein und weiss sich auch annähernd im Besitz der Hilfsmittel für diese Arbeit, ohne in einer finanziell so kritischen Zeit neue grosse Leistungen der Öffentlichkeit beanspruchen zu müssen.

Der Gedanke der nationalen historischen Sammlung hat in fünfzig Jahren seine Lebensfähigkeit bewiesen. Dieselbe hohe Auffassung wird auch in ferneren Zeiten unser schönes Museum dem Schweizervolk als Spiegel der Vergangenheit vor Augen halten und als Ansporn für eine ehrenvolle Zukunft.

